

TOP: Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kindergärten in der Trägerschaft der Stadt Rosenfeld

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
21.06.2018	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.05.2018 beschlossen, der Empfehlung des Ausschusses für Kinder und Jugend vom 10.04.2018 über eine moderate Erhöhung der Elternbeiträge für das Kita-Jahr 2018/2019 zu folgen und der vom Ausschuss vorgeschlagenen Erhöhung zugestimmt. Auf die Sitzungsvorlage 079/2018 wird verwiesen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Satzungsänderung entsprechend vorzubereiten.

Das Mittagessen in der Kita Regenbogen wurde bisher mit 1,- € pro Tag bezuschusst. Derzeit nehmen ca. 50 Kita-Kinder das Essenangebot in Anspruch. Das sind gut 70 % der in der Einrichtung betreuten Kinder.

Beschlussvorschlag:

1. Das Mittagessen in der Kita Regenbogen wird weiterhin mit 1,- € bezuschusst.
2. Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) von Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg wird folgende Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kindergärten in der Trägerschaft der Stadt Rosenfeld vom 17. Juli 1998, zuletzt geändert am 25. Juni 2015, beschlossen:

**Artikel 1
Satzungsänderung**

§ 6 Ziff. 3 erhält folgende Neufassung:

Elternbeiträge für die Monate September bis Juli des Kindergartenjahres 2018/2019**Ü3-Betreuung (2,9 Jahre bis Schuleintritt)**

Regelbetreuung (Regelgruppe und VÖ-Gruppe) für ein Kind aus einer Familie mit	Monatsbeitrag € 2018/2019
1 Kind unter 18 Jahren	119,00
2 Kindern unter 18 Jahren	90,00
3 Kindern unter 18 Jahren	59,00
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	19,00

Ganztagesbetreuung für ein Kind aus einer Familie mit	Monatsbeitrag € 2018/2019
1 Kind unter 18 Jahren	153,00
2 Kindern unter 18 Jahren	116,00
3 Kindern unter 18 Jahren	77,00
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	25,00

Altersgemischte Gruppen Ü3/U3

Betreuung in altersgemischter Gruppe für Kinder von 2,0 - 2,9 (3) Jahren aus einer Familie mit	Monatsbeitrag € 2018/2019
1 Kind unter 18 Jahren	238,00
2 Kindern unter 18 Jahren	180,00
3 Kindern unter 18 Jahren	118,00
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	38,00

U3 Betreuung / Krippengruppen

bei täglicher Betreuungszeit von 6 Stunden für ein Kind aus einer Familie mit	Monatsbeitrag € 2018/2019
1 Kind unter 18 Jahren	304,00
2 Kindern unter 18 Jahren	228,00
3 Kindern unter 18 Jahren	153,00
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	61,00

Ganztagesbetreuung für ein Kind aus einer Familie mit	Monatsbeitrag € 2018/2019
1 Kind unter 18 Jahren	365,00
2 Kindern unter 18 Jahren	273,00
3 Kindern unter 18 Jahren	184,00
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	73,00

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. September 2018 in Kraft.

